

1. Billardclub Magdeburg

Brenneckestraße 32-34
39120 Magdeburg



Magdeburg, 24.05.2021

Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ab dem 25.05.2021

Grundlage ist die

Dreizehnte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 21. Mai 2021

Das Konzept ist angelehnt an die „Konzeption für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben für den Billardsport“ der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU).

Allgemein: Der Billardsport kann ohne jeden Körperkontakt ausgeübt werden. Die Einhaltung eines Mindestabstandes kann vorgegeben werden, ohne das Spiel zu beeinflussen. Ein Billardspiel wird von 2 Sportler*innen vollkommen kontaktlos betrieben, die sich abwechselnd am Billardtisch befinden.

Ergänzend zu den DOSB-Leitplanken werden die nachfolgenden Regelungen erlassen, um die Infektionsgefahr zu minimieren:

- Der Trainingsbetrieb des organisierten, kontaktfreien Sports in geschlossenen Räumen in Gruppen ist erlaubt, wobei die zulässige Personenzahl auf 1 Person je 20 angefangene Quadratmeter, höchstens aber auf **10 Personen im Vereinsheim**, zuzüglich des Trainers, begrenzt ist.
- Laut Verordnung ist eine Testung vorgeschrieben. Für uns bedeutet das:
 - Die testpflichtige Person legt dem Verantwortlichen (oder einer von ihm beauftragten Person) eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen **negativen PCR-Test vor, der nicht älter als 24 Stunden ist.**
 - Auch eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen **negativen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist,** ist akzeptabel.
 - Im Vereinsheim kann ein Antigen-Test zur Eigenanwendung (**Selbsttest**) **vorgenommen werden** und ist dann einem Verantwortlichen zur Dokumentation vorzulegen. Ist kein Verantwortlicher vor Ort, so ist das (negative) Ergebnis vom Spieler in der Dokumentationsliste einzutragen. Der Schnelltest ist mitzubringen.
 - **Keinen Test** vornehmen müssen Personen, die über einen **vollständigen Impfschutz** gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen; ein vollständiger Impfschutz gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 liegt nach Ablauf von 14 Tagen nach der letzten Impfung vor. Auch für **genesene Personen**, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises sind und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen, ist kein Test notwendig.
- Je Billardtisch dürfen maximal 2 Sportler gleichzeitig anwesend sein, wobei jederzeit sichergestellt werden muss, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten wird.

- Zur Dokumentation der anwesenden Personen ist eine Liste mit Datum, Nachname, Vorname und Telefonnummer zu führen, die für Nachweiszwecke 4 Wochen aufzubewahren ist. Die erfassten Daten sind vier Wochen nach Erhebung irreversibel zu löschen.
- Vor betreten der Vereinsräume und vor Beginn eines jeden Billardspiels haben sich die Sportler die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.
- Bandenrahmen und Billardkugeln sind vor Beginn jeder Begegnung zu desinfizieren → Vorsicht vorher ausprobieren, kein aggressives Mittel verwenden.
- Sportler nutzen ausschließlich ihre eigenen Billardqueues (keine Hausqueues).
- Die Sportstätte ist regelmäßig zu lüften.

Mageburg, den 24. Mai 2021

Vorstand

1. BC Magdeburg 1950 e.V.